

Prof. Dr. Armin Pfahl-Traughber
 Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
 Willy-Brandt-Str. 1, D-50321 Brühl
 E-mail: Armin.Pfahl-Traughber@FHBund.de

Stellungnahme zur mündlichen Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtages am 8. November 2012 zu Gesetzentwürfen über die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich zunächst auf den Gesetzesentwurf der Fraktion „Die Linke“ (Thesen 1-7) und gehen danach auf die Gesetzesentwürfe der Fraktionen der CDU und FDP sowie der SPD (Thesen 8-13) ein.

1. Aufgrund der Nichterkennung der NSU-Serienmorde lässt sich nicht von einem „Totalausfall“ des Verfassungsschutzes als „Frühwarnsystem“ sprechen, da die Aufklärung von Morden in erster Linie Polizeiangelegenheit ist.
2. Außerdem berücksichtigt die Einschätzung nicht, dass die Nichterkennung der NSU-Serienmorde für eine Ausnahme wie für eine Regel verfassungsschützerischer Arbeit stehen kann und der historische Vergleich aufgrund der Singularität für eine Ausnahme spricht.
3. Der Vorschlag, eine unabhängige Informations- und Dokumentationsstelle solle neonazistische und rassistische Bestrebungen beobachten, ignoriert die Existenz eines nicht-neonazistischen und nicht-rassistischen Rechtsextremismus.
4. Darüber hinaus verkennt dieser Vorschlag, dass Gefährdungen für die freiheitliche demokratische Grundordnung auch von islamistischen und linken Extremisten in gewalttätiger wie nicht-gewalttätiger Form ausgehen können.
5. Das Bestehen einer unabhängigen Informations- und Dokumentationsstelle könnte nur im Nachhinein gewisse Gefahren konstatieren, aber nicht als Frühwarnsystem bei der Verhinderung von konkreten Aktionen und Gewalthandlungen wirken.

6. Der Hinweis, wissenschaftlich-analytische Arbeit finde im Landesamt nicht statt, ignoriert die spezifische Aufgabenstellung des Verfassungsschutzes, macht aber zutreffend auf durchaus bestehende analytische Defizite aufmerksam (vgl. These 14).
7. Die Abschaffung einer Behörde mit der Möglichkeit zu einem nachrichtendienstlichen Einblick in die rechtsextremistische Szene würde ihr aufgrund des dadurch entstehenden Freiraums größere Handlungsoptionen schaffen und objektiv zu ihrer Stärkung beitragen.
8. Das unauflösbare Dilemma zwischen nachrichtendienstlich notwendiger Geheimhaltung und demokratisch gebotener Transparenz sollte im Lichte der Aussage „So viel Transparenz wie möglich, so viel Geheimhaltung wie notwendig“ kontinuierlich neu diskutiert werden.
9. Entsprechend dieser Grundposition müssten den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission für den Verfassungsschutz des Hessischen Landtags (PKV) die gleichen Informationsmöglichkeiten und –rechte wie in anderen Bundesländern eingeräumt werden.
10. Gleichwohl sollte die Auskunftspflicht einer Verfassungsschutzbehörde bezogen auf die Vollständigkeit dort enden, wo es sich um tiefgehende Eingriffe in die nachrichtendienstliche Tätigkeit handelt (z.B. Klarnamen von „V-Leuten“) (vgl. These 13).
11. In diesem Punkt müsste aufgrund des besonderen Geheimhaltungsgrades der Arbeit einer Verfassungsschutzbehörde das Recht auf Einsicht in Akten, Dateien und Schriftstücke auch für Angehörige der PKV eingeschränkt bleiben.
12. Eine Regelung zur Verdachtsberichterstattung für eine Verfassungsschutzbehörde ist begrüßenswert, da hierdurch ein prognostischer Blick auf mögliche Gefahren im Sinne eines Frühwarnsystems eingefordert wird.
13. Gegenüber dem PKV - nicht notwendigerweise gegenüber der Öffentlichkeit - ist eine klare Festlegung von Kriterien für die Gewinnung von „V-Leuten“ - auch um der Berechenbarkeit für die Arbeit einer Verfassungsschutzbehörde willen - notwendig.

14. Aufgrund der konstatierten analytischen Schwächen wird eine Darstellung und Einschätzung von extremistischen Bestrebungen über ein Raster zur Gefahrenpotentialanalyse als verpflichtend für die Berichterstattung der Verfassungsschutzbehörden vorgeschlagen.

Nachtrag: Die im Gesetzentwurf der Fraktion „Die Linke“ enthaltenen Formulierungen in den ersten beiden Zeilen auf S. 5 wurden ohne Nachweis eines Zitats aus dem Buch „Antisemitismus in der deutschen Geschichte“ (Berlin 2002, S. 9) des Autors plagiiert.

Prof. Dr. Armin Pfahl-Traughber, Jg. 1963, Politikwissenschaftler und Soziologe, ist hauptamtlich Lehrender an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl und ebendort Herausgeber des „Jahrbuchs für Extremismus- und Terrorismusforschung“ (JET).